

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit seinen Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



Oktober 2025

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805

Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800

Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de

E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 01.09.2025

1.1 Allgemeiner Bericht

Standort Rettungsfahrzeug

Nach intensiver Abstimmung mit dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Ansbach sowie dem Landrat wurde die Standortfrage für ein neues Rettungsfahrzeug abschließend geklärt. Die Wahl fiel auf das Firmengebäude der MEKRA in Ergersheim.

Ursprünglich war ein Standort im Ortsteil Neuherberg vorgesehen. Dort plante der Eigentümer eines ehemaligen Stallgebäudes Umbaumaßnahmen und zeigte Bereitschaft, eine Fläche für das Rettungsfahrzeug bereitzustellen. Im Rahmen eines Ortstermins und einer Videokonferenz wurden beide Optionen – Neuherberg und MEKRA – eingehend geprüft.

Die Entscheidung zugunsten des Standorts bei der Firma MEKRA basiert auf der Zielerreichung des TRUST IV-Gutachtens, das eine optimale Versorgung und Einsatzbereitschaft sicherstellen soll. Mit der Zustimmung zum Standort wird ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der rettungsdienstlichen Infrastruktur im Landkreis Ansbach vollzogen.

Info zur Prüfung von Brückenbauwerken im Gemeindegebiet

In der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2025 wurde die Vergabe der Hauptuntersuchung der Straßenüberführung (Bahnbrücke) bei Ermetzhofen an ein Ingenieurbüro zum vorläufigen Angebotspreis von 13.518,40 € brutto beschlossen.

Neben dieser Brückenprüfung sind gemäß der Norm DIN 1076 sämtliche Brückenbauwerke regelmäßig im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Prüfungen ist es, die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Bauwerke zu gewährleisten.

Die Bauwerksprüfung umfasst:

- eine jährliche Besichtigung
- eine einfache Prüfung alle drei Jahre sowie
- eine Hauptprüfung alle sechs Jahre, bei der auch schwer zugängliche Bauteile eingehend untersucht werden

Die Gemeinde ist als Trägerin der Straßenbaulast für die fristgerechte Durchführung dieser Prüfungen verantwortlich. Die Einhaltung stellt eine gesetzliche Pflicht dar; bei Unterlassung besteht eine Haftung der Gemeinde.

Gemeinde Ergersheim erhält Bayerischen Umweltpreis 2025

Die Bayerische Landesstiftung verleiht am 12. November 2025 in München den renommierten Umweltpreis. Zu den diesjährigen Preisträgern zählt die Gemeinde Ergersheim, die für ihr innovatives Projekt zur nachhaltigen Wassernutzung mit 10.000 Euro ausgezeichnet wurde.

Im Ortsteil Neuherberg wurde ein ehemaliges Absetzbecken der Kläranlage zu einem öffentlichen Wasserspeicher umfunktioniert. Die Idee entstand im Rahmen des Arbeitskreises „Wasserresilienter Landkreis Neustadt a.d.Aisch“. Das gesammelte Wasser dient der Bewässerung neu gepflanzter Bäume und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung zur Verfügung – ein vorbildliches Beispiel für verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser.

Der Bayerische Umweltpreis wird seit 1985 jährlich vergeben und ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Er würdigt herausragende Leistungen im Umwelt- und Naturschutz mit besonderem Bezug zu Bayern. Die Auswahl trifft der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung anhand von Kriterien wie Innovationsgrad, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Engagement.

Info Förderung Umnutzung ehem. Schulhaus zum DGH Seenheim

Die Gemeinde Ergersheim erhält aktuell keine Förderung für die Umnutzung des Schulhauses in ein Dorfgemeinschaftshaus.

Die Gemeinde Ergersheim hat beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) die Förderfähigkeit der Umnutzung des ehemaligen Schulhauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus abgefragt. Das ALE teilte mit, dass für dieses Vorhaben derzeit keine Förderung gewährt wird. Grundlage ist die Fördersatztabelle des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus: Seit dem 01.01.2025 liegt der Höchstfördersatz für Ergersheim bei 0 %.

Hintergrund und Einordnung

In der Dorferneuerung war in den vergangenen Jahren üblicherweise eine Untergrenze von etwa 30 % Förderung bekannt. Dass die Förderhöhe unmittelbar an die Steuerkraft der Kommune gebunden ist und in Ergersheim auf 0 % absinken kann, führt zu berechtigten Nachfragen etwa, wie der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Ermetzhofen gefördert werden konnte und warum Ergersheim trotz hoher Steuerkraft seit über 20 Jahren im Förderprogramm geführt wird.

Das Dorferneuerungsverfahren „Ergersheim II“ (inkl. Seenheim) wurde 2007 begonnen und ist so weit fortgeschritten, dass keine weiteren Baumaßnahmen mehr möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen

Frühere Dorferneuerungsmaßnahmen – etwa in Neuherberg – wurden lediglich mit 30 % bezuschusst; 70 % trug die Gemeinde aus Eigenmitteln. Diese begrenzte Förderkulisse hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Verschuldung auf über 2,5 Mio. Euro gestiegen ist (rund 2.500 Euro pro Kopf). Trotz hoher statistischer Steuerkraft (Platz 1 im Landkreis 2025) hatte die Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Das verdeutlicht die Diskrepanz zwischen Kennzahlen und realer finanzieller Handlungsfähigkeit.

Weitere Schritte und Ausblick

- **Kostenermittlung:** Die Gemeinde lässt eine belastbare Kostenschätzung erstellen und prüft auf dieser Basis die Finanzierbarkeit – auch bei möglicher Teilförderung
- **Planung beauftragen:** Eine förderunschädliche Beauftragung eines Architekturbüros ist möglich (Direktauftrag bis 100.000 Euro; bis einschließlich Leistungsphase 7)
- **Perspektive 2026:** Laut ALE könnte sich der Fördersatz ab dem 01.01.2026 auf Grundlage aktualisierter Daten ändern und eine Förderung wieder ermöglichen.

Statement der Gemeinde

„Uns ist der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Mitteln wichtig. Dennoch würde bereits die konkrete Aussicht auf Förderung der Bevölkerung das wichtige Signal geben: Es geht weiter. Nach der in Ermetzhofen gewährten Förderung ist eine Null-Förderung für die sinnvolle Umnutzung eines Bestandsgebäudes schwer vermittelbar. Wir setzen uns deshalb für eine faire und perspektivische Lösung ein.“

Organisation einer Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl in Bayern 2026:

I. Zeitpunkt und rechtliche Grundlage

- **Frühester Termin:** ab 1. Dezember 2024 (15 Monate vor Wahltag am 8. März 2026)
- **Gesetzliche Basis:** Art. 29 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)

1. Ladung zur Versammlung
 - Form: Schriftlich, spätestens 3 Tage vor Termin
 - Parteien: gemäß Satzung
 - Nicht organisierte Gruppen: durch öffentliche Bekanntmachung
 2. Versammlungsleitung & Teilnahme
 - Versammlungsleiter:
 - Wird durch Beschluss bestimmt
 - Muss wahlberechtigt im Wahlkreis sein
 - Darf nicht selbst kandidieren
 - Teilnehmer für Abstimmung:
 - Zwei weitere Wahlberechtigte erforderlich
 - Hauptwohnsitz im Wahlbezirk seit mind. 2 Monaten
 3. Niederschrift
 - Nach Muster Anlage 7 GLKrWBek
 - Unterschrift durch Versammlungsleiter + 2 Wahlberechtigte
 - Ablauf gemäß vorgegebener Reihenfolge
 4. Anwesenheitsliste
 - Mit Namen, Anschrift, Unterschrift aller Wahlberechtigten
 - Nachweis der Wahlberechtigung zum Versammlungszeitpunkt
 5. Wählbarkeit
 - Gemeinderat/Kreistag:
 - Nebenwohnung im Wahlkreis seit mind. 3 Monaten (Stichtag: 8. Dez. 2025)
 - Erster Bürgermeister
 - Nebenwohnung in Gemeinde seit mind. 3 Monaten (Stichtag: 8. Dez. 2025)
- II. Einreichung der Wahlvorschläge
1. Fristen:
 - Frühestmöglich: 9. Dezember 2025
 - Spätestens: 8. Januar 2026, 18:00 Uhr
 2. Formulare:
 - Anlage 8: GLKrWBek Gemeinderat/Kreistag
 - Anlage 9: GLKrWBek Bürgermeister
 3. Unterschriften
 - 10 gültige Wahlberechtigte pro Vorschlag (Stichtag: 19. Januar 2026)
 - Keine Bewerber oder Ersatzpersonen

4. Bewerberdaten:
 - Vollständige Angaben: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf/Stand, Anschrift
 - Reihenfolge gemäß Niederschrift
5. Zustimmungserklärung (Anlage 11a)
 - Einverständnis zur Kandidatur
 - Keine Mehrfachbewerbung
 - Keine Ausschlussgründe
6. Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 12 GLKrWBek)
 - Ausgestellt durch eine nicht kandidierende, wahlberechtigte Person mit alleiniger Wohnung in der Gemeinde
7. Unterstützerunterschriften von neuen Wahlvorschlagsträgern
 - Erforderlich für „neue Wahlvorschlagsträger“ (Parteien/Wählergruppen ohne Mandat bei letzter Landtags-/Bundestagswahl)

Gespräch zur Erschließungsplanung des Baugebiets „Pfaffengrund“ am 27.08.2025

Am 27. August 2025 fand ein Gesprächstermin zur Erschließungsplanung des Baugebiets „Pfaffengrund“ statt. Anwesend waren ein Planer des Planungsbüros Arz, der technische Leiter des Erschließungsträgers KFB, Jörg Rabenstein, sowie Dieter Springmann.

Bereits im Vorfeld wurden die Vorentwurfsplanungen des Ingenieurbüros b-a-u übermittelt. Das Ingenieurbüro b-a-u war mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Empfänger der Unterlagen waren das neu beauftragte Planungsbüro Arz sowie der Erschließungsträger KFB. Beide Stellen haben die Vorentwürfe anerkannt. Diese dienen als Grundlage für die weiteren Planungen des Büros Arz. Das Büro Arz ist mit der Erstellung der Entwurfsplanung, der Kostenermittlung, der Ausschreibung und der Baubegleitung beauftragt.

Im Rahmen des Gesprächs wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle
- Rückhalteanlage
- Zisternen
- Straßenbau
- Grünordnungsplan

Bis Ende des Jahres wird das Büro Arz die Entwurfsplanung, ein Leistungsverzeichnis sowie eine Kostenermittlung vorlegen.

Ab Januar 2026 sind die Ausschreibung und Beauftragung der Leistungsbereiche Wasser, Kanalbau, Zisternen, Strom, Telekommunikation und Straßenbau vorgesehen. Die Gemeinde wird in den Vergabeprozess dieser Bereiche kontinuierlich eingebunden.

Seitens der KFB wurde betont, dass vor der Vergabe der Leistungen noch einmal mit den ausführenden Unternehmen über die Kosten verhandelt wird. Die Bauleistungen sollen pauschal vergeben werden, um Nachträge zu vermeiden.

Wasserschaden im Kindergarten Ergersheim

Mitte August erhielt die Gemeinde vom Kindergarten Ergersheim die Mitteilung über einen Wasserschaden. Dieser zeigte sich in Form aufsteigender Feuchtigkeit in den Wänden.

Bei einem kurzfristig anberaumten Ortstermin zur Ursachenklärung konnte zunächst ein möglicher Leitungsschaden nicht ausgeschlossen werden. Daraufhin wurde eine Fachfirma für Leckortung und Wasserschadensanierung beauftragt.

Die Untersuchung ergab, dass kein Leitungsschaden vorlag. Stattdessen drang Wasser über ein innenliegendes Regenablaufrohr in das Gebäude ein. Ursache hierfür waren die starken Regenereignisse am 27. Juli 2025 und 1. August 2025, bei denen Regenwasser über das Fallrohr ins Gebäude gelangte.

Zur Trocknung der betroffenen Wandbereiche stellte die beauftragte Firma Entfeuchtungsgeräte auf. Da in Kindergärten das Thema Schimmelpilzbildung und die Belastung der Raumluft mit Schimmelsporen besonders sensibel ist, wurde der gesamte Putz der durchfeuchteten Wandflächen entfernt. Der freigelegte Untergrund wurde anschließend mit Wasserstoffperoxid behandelt, um eventuell vorhandene Schimmelpilze abzutöten.

Nach vollständiger Austrocknung der Wände werden die entfernten Putzbereiche neu verputzt und die Wände neu gestrichen. Zusätzlich wurde eine Dachdeckerfirma beauftragt, den Schaden am Regenwassereinlauf und am Fallrohr dauerhaft zu beheben.

In der Hoffnung auf einen Versicherungsfall wurde der Schaden auch der Gebäudeversicherung gemeldet.

Verpachtungen gemeindlicher Flächen 2025 und 2028

Die Verpachtung der gemeindlichen Flächen steht im Jahr 2025 in den Ortsteilen Ermetzhofen und Seenheim sowie im Jahr 2028 in Ergersheim und Neuherberg an. Die jeweiligen Pachtverträge enden zum 31. Dezember.

Bisher wurden im Oktober die Neuverpachtungen in vier separaten Versteigerungsveranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt. Nachteilig an dieser Praxis sind die unterschiedlichen Verpachtungstermine in verschiedenen Jahren. Eine Vereinheitlichung, bei der alle gemeindlichen Flächen in allen Ortsteilen im selben Jahr versteigert werden, würde den Ablauf vereinfachen.

Ein weiteres Problem betrifft die bisherige Versteigerungspraxis: Zu Beginn der Veranstaltung nennt der Bürgermeister für jede Fläche einen sogenannten „DAX“ (Startpreis). Der Landwirt, der diesen Betrag als Erster aufruft, bekundet damit sein Interesse an der Pacht. In der Regel wird diese Interessensbekundung von den übrigen Teilnehmern respektiert, sodass der Erstbietende die Fläche erhält. Weitere höhere Gebote erfolgen meist nicht.

Andere Gemeinden nutzen abweichende Verfahren. So verpachtet beispielsweise die Gemeinde Oberickelsheim ihre Flächen nach folgendem Modell: Vor Ablauf der Pachtzeit erhalten alle interessierten Landwirte eine Grundstücksliste der Pachtflächen. Bis zu einer festgelegten Frist im Oktober können schriftliche Gebote abgegeben werden. Den Zuschlag erhält jeweils das höchste Gebot.

Information zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5 „Erweiterung Süd“ des ZV GOLLIPP

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Süd“ des Zweckverbands (ZV) GOLLIPP befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Die Zweckverbandsversammlung hat am 26. Januar 2022 die Aufstellung des Plans beschlossen. Ziel ist die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen im bestehenden Gewerbegebiet „GOLLIPP“.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Gemeinde Ergersheim im Jahr 2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Vorgang wurde am 03. Juni 2024 im Gemeinderat behandelt.

Im Rahmen der nun folgenden Aufstellungsphase liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 11. August 2025 bis 12. September 2025 öffentlich aus. Einwendungen müssen innerhalb der Frist eingehen, um berücksichtigt zu werden.

Der Gemeinderat nahm den Vorentwurf zu Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim sind nicht berührt. Einwendungen oder Anmerkungen werden nicht erhoben. Weitere Informationen sind in den Unterlagen der Gemeinde Ergersheim sowie in den Akten des ZV GOLLIPP einsehbar.

**1.2 Stadt Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim;
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans Burgbernheim**

Der Stadtrat Burgbernheim beschloss am 27. 02. 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 „Gewerbegebiet Schwebheim Mitte“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel ist die Ausweisung eines beschränkten Gewerbegebiets zur Erweiterung eines ortsansässigen Handwerksbetriebs mit Lagerhalle, Werkstatt und Wohngebäude für betriebszugehörige Personen.

Belange der Gemeinde Ergersheim sind nicht betroffen; Einwendungen werden nicht erhoben.

1.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses nach Abbruch einer bestehenden Scheune auf Flurstück Nr. 35, Gemarkung Ermetzhofen

Im Ortsteil Ermetzhofen soll im Innenbereich eine bestehende Scheune abgerissen und durch ein Einfamilienhaus ersetzt werden.

Die Grundstücksentwässerung ist im Trennsystem mit Zisterne vorgesehen. Regenwasser wird entweder in den Weiher bzw. die Rannach oder alternativ in den bestehenden Mischwasserkanal eingeleitet. Schmutzwasser wird über den bestehenden Hausanschluss zu HsNr. 41 abgeleitet. Die Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an die Hauptleitung DN 100 PVC in der Kr NEA 31.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben auf Flurstück Nr. 35 zu – unter der Auflage, ein Trennsystem mit Zisterne umzusetzen und den Schmutzwasserkanal möglichst über die Stichstraße zu führen.

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Beratung dem Neubau eines Wohnhauses auf Flurstück Nr. 35 zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Umsetzung eines Trennsystems, sowie der Errichtung einer Zisterne. Der Schmutzwasserkanal und der Wasseranschluss sollen möglichst über die Stichstraße zum elterlichen Anwesen erfolgen.

1.4 Nachgenehmigung des Notarvertrags UVZ Nr.1388

Dem Gemeinderat liegt der Notarvertrag (UVZ Nr. 1388) zur nachträglichen Genehmigung vor. Der Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, als die bauliche Umsetzung des Rad- und Wirtschaftswegs nach Neuherberg sowie die Vermessung der betroffenen Grundstücke noch nicht erfolgt waren. Da diese Maßnahmen inzwischen abgeschlossen sind, ist eine nachträgliche Genehmigung erforderlich, um die geänderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ordnungsgemäß zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Urkunde zur Kenntnis und genehmigt diese vorbehaltlos.

1.5 Erlass einer kommunalen Stellplatzverordnung zur Regelung der Anzahl und Ausgestaltung von Stellplätzen bei Neubauten, Nutzungsänderungen und Erweiterungen baulicher Anlagen

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz wird die bislang landesweit geltende Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen zum 1. Oktober 2025 aufgehoben. Die Regelungskompetenz geht vollständig auf die Kommunen über.

Erlässt eine Gemeinde keine eigene Stellplatzsatzung, entfällt ab diesem Zeitpunkt jede Verpflichtung für Bauherren, Stellplätze zu errichten oder Ablösebeträge zu zahlen. Bei neuen Bauanträgen kann die Kommune weder den Nachweis einer bestimmten Stellplatzzahl verlangen noch Ablösezahlungen einfordern. Dies kann insbesondere in dicht bebauten oder stark frequentierten Gebieten zu erhöhtem Parkdruck führen, die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde im Bereich Mobilität und Parkraumbewirtschaftung einschränken und Anwohner zusätzlich belasten, wenn private Stellplätze nicht geschaffen werden.

Mit einer kommunalen Stellplatzsatzung kann die Gemeinde dagegen die erforderliche Stellplatzzahl festlegen – innerhalb der Obergrenzen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) – und Ermäßigungen, etwa für kleinere Wohnungen, vorsehen. Zudem kann sie die Höhe des Ablösebetrags pro Stellplatz bestimmen. Eine Ablösezahlung wird fällig, wenn die geforderte Stellplatzzahl aus zwingenden baulichen, technischen oder topographischen Gründen nicht vollständig auf dem Baugrundstück hergestellt werden kann. Der Bauherr muss diese Unmöglichkeit nachweisen; die Zahlung ist vor Erteilung der Baugenehmigung oder vor Nutzungsaufnahme zu leisten.

Mit der Ablöse erwirbt der Bauherr keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz, sondern leistet einen Beitrag zur Schaffung oder Verbesserung öffentlicher Stellplatzanlagen im Gemeindegebiet.

Fazit: Ohne Satzung entfällt die Stellplatzpflicht vollständig, und die Gemeinde verliert ein wesentliches Instrument zur Steuerung von Bau- und Verkehrsentwicklung.

Der Gemeinderat Ergersheim erlässt eine Stellplatzsatzung. Für Wohnungen mit einer Wohnfläche bis zu 50 m² wird die erforderliche Stellplatzzahl um einen Stellplatz je Wohnung reduziert.

Die Höhe der Ablösebeträge wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Mit Inkrafttreten der Stellplatzsatzung wird ein Ablösebetrag von 8.000,- € pro Stellplatz festgesetzt.

1.6 Reaktivierung Spielplatz in der Mühleite; - Anschaffung einer Spielkombination

1. Sachverhalt

Im Bebauungsplan „Mühleite III“ ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes verbindlich festgesetzt. Auf Initiative einer Bürgerbeteiligung soll dieser Spielplatz nun reaktiviert werden. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2022 hatte der Gemeinderat einstimmig seine Unterstützung zugesagt – unter der Bedingung, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Umsetzung beteiligen.

Nach Rücksprache mit der Kämmerin wurde festgestellt, dass gemäß Art. 7 Bayerische Bauordnung (BayBO) in diesem Wohngebiet die Herstellung eines Kinderspielplatzes verpflichtend ist. Die Kosten trägt grundsätzlich die Gemeinde als Eigentümerin und Betreiberin der Fläche, wobei eine finanzielle oder organisatorische Beteiligung Dritter – etwa von Anwohnern, Investoren oder Fördergebern – möglich ist.

Die Bürgerinitiative hat bereits erste Maßnahmen angestoßen:

- Errichtung eines Schutzzaunes zur Straße hin (Materialkosten durch die Gemeinde, Aufbau durch die Initiative)
- Planung und Angebotseinholung für eine neue Spielkombination
- Sicherstellung, dass bei Neuinstallationen die DIN-Normen EN 1176 und EN 1177 für Sicherheit, Materialwahl und Fallschutz eingehalten werden

Rechtsgrundlagen sind neben Art. 7 BayBO die Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühleite III“ sowie die genannten DIN-Normen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Anschaffungskosten für die Spielkombination
- Materialkosten für den Zaun (Gemeinde), Aufbau in Eigenleistung
- Finanzierung aus dem laufenden Haushalt, ergänzt durch mögliche Fördermittel, Crowdfunding oder Spenden

Der Gemeinderat Ergersheim hat die Anschaffung der Spielkombination beschlossen. Die Finanzierung soll – soweit möglich – durch Mittel aus dem Regionalbudget unterstützt werden. Der fachgerechte Aufbau erfolgt unter Einhaltung der Sicherheits- und DIN-Normen durch sachkundige Mitglieder der Bürgerinitiative.

In dieser Gemeinderatssitzung wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und der Tagesordnungspunkt „Reaktivierung Spielplatz in der Mühleite“ wurde im nichtöffentlichen Teil besprochen.

1.7 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Gemeinderat Jörg Rabenstein wies erneut auf die bestehende Geruchsbelästigung in der Gemeinde hin, die durch die Einleitung der Pumpleitungen aus den Ortsteilen in den Ortskanal verursacht wird. Er regte an, das beauftragte Planungsbüro nochmals, um die Vorlage eines konkreten Lösungsvorschlags zu ersuchen.

Einen nichtöffentlichen Teil gab es nicht.



2. Frauen.Abund.Essen

Die Pfarrei Ergersheim lädt alle Frauen sehr herzlich zu einem Frauen.Abund.Essen am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025, um 19 Uhr in das Gemeindehaus in Buchheim ein.

Pfarrerin Irene Maier wird mit ihrem Vortrag: „Werft euer Vertrauen nicht weg!“ zu Gast sein.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt an, damit wir entsprechend planen können. Tel.: 09847 – 1802. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Pfarrerin Ruth Schlinke

2. Kirchweihen 2025

Ermetzhofen	12.10.2025
Neuherberg	19.10.2025
Ergersheim	26.10.2025
Seenheim	26.10.2025



3. Kirchweih in Ermetzhofen

Zur Ermetzhöfer Kerwa laden die örtlichen Vereine recht herzlich ein und haben folgendes Programm zusammengestellt:

Donnerstag 09.10.:

ab 18 Uhr lädt der Posaunenchor ins Dorfhaus zum Schlachtschüssel- und Bratwurstessen ein.

Samstag 11.10.:

ab 17 Uhr Festbetrieb im Dorfhaus durch den Dorfverein.
Livemusik mit „Andi O.“

Sonntag 12.10.:

Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche Ermetzhofen.
Um 13.30 Uhr Kirchweihumzug der Dorfjugend mit anschließender Kerwapredigt.
Danach lädt der KiGa Freundeskreis zu Kaffee & Kuchen ins Dorfhaus ein. Mit Hüpfburg, Kinderschminken und einem Kinderflohmarkt.
Ab 17.00 Uhr Festbetrieb im Dorfhaus durch den FFW-Verein.

Montag 13.10.:

ab 18.00 Uhr Festbetrieb mit Bewirtung durch den Verein für Gartenbau- und Landespflege.

Für Essen & Trinken ist an jedem Tag gesorgt (Küchenschluss ist an allen Tagen um 21 Uhr).

gez. Dorfhausverein Ermetzhofen



4. Wirtshaussingen in Ergersheim



The poster features a central illustration of three cartoon farm animals: a cow playing a keyboard, a pig playing a guitar, and a sheep playing a harmonica. Above them, the text 'KERWA WARM UP' is written in a stylized font. Below the illustration, the title 'WIRTSHAUS-SINGEN' is written in large, bold, orange letters on a black background. The date 'Samstag, 18. 10. 25' is prominently displayed in orange on a black background. Below the date, the text 'ab 19:30 Uhr in der Stallwirtschaft in Ergersheim mit leckeren Keck-Brotten' is written in black. Further down, 'auf Euer Kommen freuen sich' is written in black. The name 'Bernamer Singbär Achim Zepter' is written in large, bold, orange letters, followed by 'und das Stallwirtschaft-Team' in black. At the bottom, the address and opening hours are listed in white text on a dark grey background. A small circular inset photo shows a man playing an acoustic guitar.

**KERWA
WARM
UP**

WIRTSHAUS-SINGEN

Samstag, 18. 10. 25

**ab 19:30 Uhr
in der Stallwirtschaft in Ergersheim
mit leckeren Keck-Brotten**

auf Euer Kommen freuen sich

Bernamer Singbär Achim Zepter
und das Stallwirtschaft-Team

Stallwirtschaft Weinbau Döbert in Ergersheim
geöffnet Fr & Sa 17:00 Uhr - 22.00 Uhr
So ab 15:00 Uhr (Küche bis 21:00) - 22:00 Uhr

5. Kirchweih in Ergersheim

Die Schausteller sind mit bekannten Angeboten am Kirchweihplatz vor Ort!



Mittwoch, 22.10.

Förderverein SVE, Sportplatz, *Wirtschaftsbetrieb mit Bieranstich*
Livemusik Bernermer Berchwetschgen

17.00 – 21.00 Uhr warme Küche

Schlachtschüssel, Schnitzel mit Pommes, selbstgemachte Käsespätzle

Donnerstag 23.10.

Förderverein SVE, Sportplatz, Wirtschaftsbetrieb

17.00 – 21.00 Uhr warme Küche - Schnitzel mit Pommes, Schweineleende mit Champignonrahmsauce, Käsespätzle

Stallwirtschaft Döbert, *Bieranstich mit Brauer Hofmann*

ab 17.00 Uhr Schlachtschüssel und Kassler

Freitag 24.10.

Sportverein, Sportplatz

17:30 Uhr Kerwaspiel E-Jugend vs Langenzenn/ Wilhermsdorf 2

19:00 Uhr Kerwaspiel 2 Mannschaft vs RSV Sugenheim2

anschließend Sportheimbetrieb

Stallwirtschaft Döbert

17:00 – 01.00 Uhr Currywoschd Wahnsinn

Samstag 25.10.

Sportverein Sportplatz

11:00 Uhr Kerwaspiel F-Jugend

Kirchweihfreunde Ergersheim, Herrengasse 2, „Fluhrer“

Livemusik Blaskapelle Ergersheim

ab 17:00 Uhr Kirchweihbetrieb - Gyros mit Beilagen, Ergersheimer Jäger grillen Wild, Kuchle, Käsebrote

Sonntag 26.10.

Kirchweihgottesdienst in der St. Ursula Kirche 09:00 Uhr

Kirchweihumzug der Kirchweihjugend 13:30 Uhr Dorfmitte

Sportverein Sportplatz, Sportheimbetrieb

15:00 Uhr Kerwaspiel 1. Mannschaft vs SG Rothenburg/ Gebstattel 1

Stallwirtschaft Döbert

17:00 Uhr – 21.00 Uhr Vesperkarte, Kassler

Gasthaus zum Roß / Winzerhof Hofmann
Kerwa-Karpfenschmaus über die Straß (nur mittags) (Karpfen/Karpfen-
filet mit Kartoffelsalat & Salat, gebackene Schnitzel)
➔ nur auf Vorbestellung bis Dienstag, 21.10.2025 Tel 09847/ 203

Montag 27.10.

Stallwirtschaft Döbert

10:00 – 14:00 Uhr Weißwurstfrühstück, Frühschoppen, Kartler willkommen

6. Kirchweih in Seenheim

Kerwa Seenheim 2025
24. – 27. Oktober

Freitag 24.10.
Kerwa-Fete im Häusle
Ab 21:30 Uhr

Samstag 25.10.
Kerwa-Essen im Gemeindehaus
mit traditioneller Kerwapredigt
Ab 19:30 Uhr

Sonntag 26.10.
Kirchweihgottesdienst
Um 09:00 Uhr
Kerwa-Café im Gemeindehaus
Kaffee und Kuchen,
Hüpfburg und Kürbislaternenschnitzen
ab 14:30 Uhr

Montag 27.10.
Kerwa-Karpfenessen im Gemeindehaus
Neben gebackenen Karpfen gibt es auch Karpfenfilet
Auf Vorbestellung ab 15.10. bis 22.10. bei Fam. Schurz
09847/552
ab 17:30 Uhr
Landjugend und Dorfverein Seenheim



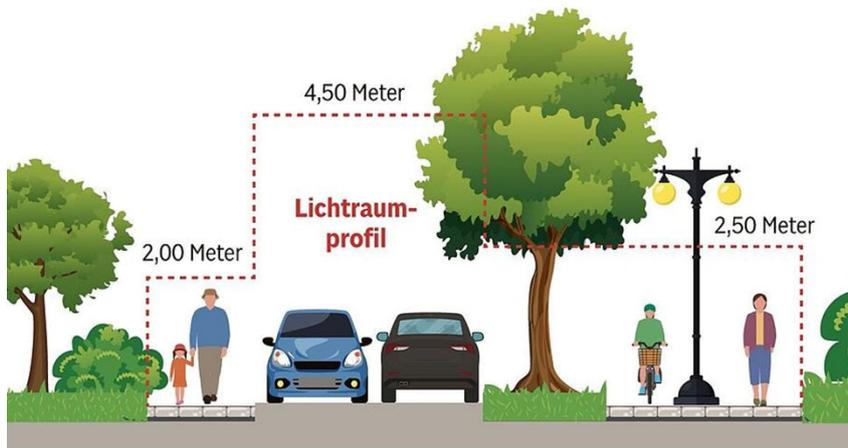
7. Aufstellungsversammlung der GRÜNEN

Am Dienstag, dem 28.10.2025, findet um 19 Uhr im Dorfhaus am See (DaS) in Ermetzhofen (Ermetzhofen 113) die Aufstellungsversammlung für die GRÜNE Liste zur Gemeinderatswahl am 08. März 2026 statt. Bei Interesse an einer Kandidatur bitte bis zum 14.10.2025 beim Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melden (info@gruene-neustadt-aisch.de). Im Anschluss an die Aufstellungsversammlung der Liste erfolgt die Vor- und Aufstellung des GRÜNEN Bürgermeisterkandidaten.
gez. Martin Weidt

8. Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Seit Anfang Oktober ist es wieder möglich, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Alle Grundstücks- und Waldbesitzer, die an öffentlichen Wegen und Flächen angrenzen, werden aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Gehwege müssen bis zu einer Durchgangshöhe von 2,50 m und öffentliche Wege und Straßen bis zu einer Durchfahrtshöhe von 4,50 m freigeschnitten werden. Bitte achten Sie auch an Straßeneinmündungen auf ein Freihalten der Sichtfenster.

Auf mögliche Gefährdungen wegen herabfallender Zweige und Äste sowie auf die Haftung des Baumeigentümers wird besonders hingewiesen.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister



9. Reinigungspflicht von öffentlichen Straßen (Hinweis!)

Zunehmend wird festgestellt, dass nicht alle Grundstücksbesitzer die angrenzenden Straßen/Gehwege sauber halten. So wächst z. B. vermehrt Gras entlang der Wege durch die Pflastersteine. Wir möchten an die Verordnung von 1985 „Zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter“ hinweisen. Wir bitten (bei Bedarf), entlang der eigenen Ausfahrt bzw. die am Grundstück angrenzenden Straßen/Gehwege zu reinigen und zu pflegen, d. h. zu kehren, Gras und Unrat entfernen sowie Abflusseinläufe freizumachen. Zudem wachsen manchmal Sträucher und Hecken in die Fahrbahn und verengen somit den Gehweg oder die Straße. Wir bitten diese ganzjährig zurückzuschneiden - hier geht es um Verkehrssicherheit! Vielen Dank!

Spruch des Monats:

**Die Menschen sagen oft mit Stolz:
„Ich interessiere mich nicht für Politik“.
Sie könnten genauso gut sagen:
Ich interessiere mich nicht für meinen
Lebensstandard, meine Gesundheit,
meinen Arbeitsplatz, meine Rechte,
meine Freiheiten, meine Zukunft
oder irgendeine Zukunft.
Wenn wir die Kontrolle über unsere Welt
und unser Leben behalten wollen,
müssen wir an Politik interessiert sein.“**

(Martha Gellhorn 1908-1998)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil

FRANKENS
MEHR
REGION
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play
App Store

VGH

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552